**Verordnung der Evang. Synode des Kantons Thurgau über die Abgeltung von kirchlichen Diensten ausserhalb der Wohnsitzgemeinde**

Im Rahmen der Vernehmlassung stellt der Kirchenrat Ihnen im Besonderen folgende Fragen:

1. Sind Sie mit der dem Verordnungsentwurf zugrundeliegenden Unterscheidung von einer „normalen“ Inanspruchnahme von Leistungen ausserhalb der Wohnsitzgemeinde und von „Sonderwünschen“ einverstanden?

[ ]  ja

[ ]  nein

Bemerkung
2. Sind Sie mit den finanziellen Ansätzen gemäss §§ 4, 10 und 14 einverstanden?

[ ]  ja

[ ]  nein

Bemerkung
3. Sind Sie mit dem Verzicht auf allgemeine Regeln, was die Entschädigung von gezielt angefragten (eigentlich nicht zuständigen) Pfarrpersonen betrifft, einverstanden?

[ ]  ja

[ ]  nein

Bemerkung
4. Haben Sie weitere Bemerkungen?

Verteiler:

* Kirchenvorsteherschaftspräsidien sowie Präsidentenverband (VKPEL)
* Pfarrämter sowie Pfarrverein
* Kapitel (z. Hd. der Dekane)
* Kirchenpflegschaften

Bitte bis 15. Juni 2015 einreichen an Kanzlei des Evang. Kirchenrates, Bankplatz 5,
8500 Frauenfeld (kanzlei@evang-tg.ch)